

**Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte**  
**ab dem 01. Jan. 2024**

---

**Richterabteilung I - NN**

**Richterabteilung II – RiAG Dr. Rammert**

(zugleich weiterer Aufsichtsrichter)

1. F-Sachen einschließlich Adoptionen und Rechtshilfe in F-Sachen mit den Buschstaben A – G.
2. Geschäfte des Familienrichters nach § 34 JGG wie Buchstaben zu Ziffer 1.
3. Schöffengerichtssachen gegen Erwachsene (Ls) einschließlich Cs-Sachen, soweit Verhandlung vor dem Schöffengericht beantragt ist
4. Vorsitz im Schöffenwahlausschuss und Auslosung der Schöffen
5. N- und VN-Sachen
6. Privatklegesachen (Bs)
7. Die aus Abt. VI und VII an eine andere Abteilung zurückverwiesenen Owi-Sachen und Strafsachen
8. Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters
9. Die aus Abt. II, IV und IX an eine andere Abteilung zurückverwiesenen (Jugend-) Strafsachen
10. Güterichter nach § 278 Abs.5 ZPO

**1. Vertreter**

zu 1.- 2.: RiAG Schneider

zu 3.- 6.: RiAG Andresen

zu 7. - 9.: RiAG Bode

**2. Vertreter**

RiAG Bode

Ri Schoeneis

RiAG Schneider

**Richterabteilung III – RiAG Bode**

1. Zivilsachen einschließlich WEG- und H- Sachen
2. Sämtliche Streitigkeiten über Ansprüche aus Kfz-Kaufverträgen, einschließlich Gewährleistungsansprüchen und Ansprüchen aus Garantie-Verträgen
3. Grundbuch- und Landwirtschaftssachen
4. Gs-Sachen und richterliche Entscheidungen nach dem NPOG
5. K-, L- und M-Sachen
6. Rechtshilfe in Zivilsachen
7. Alle in diesem Geschäftsverteilungsplan nicht anderweitig verteilten Geschäfte

**1. Vertreter**

zu 1.-3.: RiAG Andresen

zu 4.-6.: RiAG Dr. Rammert

**2. Vertreter**

RiAG Schneider

RiAG Dr. Gronemeyer

**Richterabteilung IV – Richter Schoeneis**

1. Betreuungssachen im Bezirk Northeim für alle Betroffenen mit den Buchstaben A-K sowie für alle Betroffenen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Katlenburg-Lindau und den Senioren- und Pflegeheimen Schloss Friedland einschließlich der Pflegeeinrichtung in der Verdistraße sowie Weighardt, Stiernerling, Innere Mission und DRK-Pflegezentrum haben und die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Helios Albert-Schweitzer-Klinik in Northeim befinden
2. Betreuungssachen im Bezirk Northeim einschließlich Rechtshilfesachen für Betroffene mit den Buchstaben L-Z, soweit nicht eine Zuständigkeit der Richterabteilungen V, VI oder VII besteht.
3. Die dem Jugendrichter als Jugendvollstreckungsleiter bei Maßnahmen der Besserung und Sicherung gem. § 85 Abs. 4 JGG i.V.m. § 61 Nrn. 1 und 2 StGB obliegenden Geschäfte einschließlich der Führungsaufsichtssachen nach Erledigung
4. Unterbringungssachen nach dem NPsychKG und Fixierungen im Maßregelvollzug

**1. Vertreter**

zu 1.- 2: RiAG Dr. Gronemeyer

zu 3. – 4.: RiAG Bode

**2. Vertreter**

RiAG Schneider

RiAG Dr. Rammert

**Richterabteilung V – RiAG Schneider**

1. F-Sachen einschließlich Adoptionen und Rechtshilfe in F-Sachen mit den Buchstaben H - Z sowie den Buchstaben A - G, soweit mit Verfügung bis zum 31.08.2023 terminiert worden ist
2. Geschäfte des Familienrichters nach § 34 JGG
3. Nachlasssachen
4. Betreuungssachen, soweit die Betroffenen ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Hardegsen haben einschließlich der in diesem Bezirk anfallenden Rechtshilfesachen
5. Güterichterinnen nach § 278 Abs.5 ZPO

1. Vertreter

zu 1.- 3.: RiAG Dr. Rammert

zu 4: RiAG Dr. Gronemeyer

2. Vertreter

RiAG Bode

Ri Schoeneis

**Richterabteilung VI - RiAG Dr. Gronemeyer**

1. OWi-Sachen gegen Erwachsene einschließlich Erzwingungshaftssachen gegen Erwachsene
2. Betreuungssachen, soweit die Betroffenen ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den Orten Nörten-Hardenberg, Moringen, Uslar und Bodenfelde nebst zugehörigen Gemeinden haben sowie außerbezirkliche Betreuungssachen westlich von Northeim einschließlich der in diesem Bezirk anfallenden Rechtshilfesachen
3. Beratungshilfesachen

1. Vertreter

zu 1.: RiAG Dr. Rammert

zu 2. – 3.: RiAG Bode

2. Vertreter

Ri Schoeneis

RiAG Schneider

**Richterabteilung VII - Richter am Amtsgericht Cardinal**

(längerfristig erkrankt)

**Richterabteilung VIII - RiAG Andresen**

1. Jugendschöffensachen und Vorsitz im Wahlausschuss für die Jugendschöffen und Auslosung der Jugendschöffen
2. Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene
3. Jugendrichtersachen einschließlich der Jugendvollstreckungsleitung, mit Ausnahme der Vollstreckungen, in denen der Jugendrichter als Vollstreckungsleiter bei

Maßregeln der Besserung und Sicherung gem. § 85 Abs. 4 JGG i.V.m. § 61 Nrn. 1 und 2 StGB tätig wird - insoweit ist die Richterabteilung IV zuständig

4. Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende
5. Rechtshilfe in Strafsachen.
6. Zweiter Richter im erweiterten Schöffengericht.

#### 1. Vertreter

zu 1.- 3.: Ri Schoeneis  
 zu 4.: RiAG Dr. Gronemeyer  
 zu 5.: Ri Schoeneis

#### 2. Vertreter

RiAG Dr. Rammert  
 RiAG Dr. Rammert  
 RiAG Dr. Rammert

### Allgemeine Regelungen

1.

Zu **Güterichterinnen und Güterichtern im Sinne von § 278 Abs.5 ZPO** werden bestimmt:

- a) RiAG Dr. Rammert
- b) Ri'inAG Schneider
- c) RiAG Cardinal

Die Güterichterinnen und Güterichter verteilen ihre Geschäfte im Einzelfall untereinander unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der Beteiligten.

Im Einzelfall führen sie mit ihrer Zustimmung nach vorheriger Absprache auch Güteverhandlungen für andere Gerichte durch. Ferner können Verfahren nach vorheriger Absprache an andere Gerichte verwiesen werden, insbesondere an die Amtsgerichte Duderstadt, Einbeck, Herzberg und Osterode, mit denen eine Kooperationsvereinbarung (früherer Mediationsverbund) besteht.

2.

Dieser Geschäftsverteilungsplan gilt, soweit in den einzelnen Richterabteilungen nichts Besonderes bestimmt ist, für laufende und neu eingehende Sachen.

3.

Bei Kindschaftssachen (F-Sachen) mit verschiedenen Nachnamen der Beteiligten sowie in Abstammungssachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Familiennamen der betroffenen Kinder; wenn mehrere Kinder mit verschiedenen Familiennamen beteiligt sind, nach dem Namen des ältesten Kindes.

In allen übrigen Familiensachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Familiennamen des Antragsgegners/Beklagten, wobei Namenszusätze wie "von", "el", "de" etc. außer Betracht bleiben.

Die danach einmal begründete gerichtsinterne Zuständigkeit bleibt auch für alle weiteren hier eingehenden Verfahren maßgeblich.

4.

In Strafsachen richtet sich bei mehreren Angeklagten und unterschiedlicher Zuständigkeit die Zuständigkeit nach dem ältesten Angeklagten.

5.

#### **Vertretungsregelung**

Im Falle der Verhinderung des 1. und 2. Vertreters tritt an die Stelle des 2. Vertreters der in der Ziffernfolge der richterlichen Abteilungen nicht verhinderte nächste Richter nach dem 2. Vertreter.

6.

In der Rechtsmittelinstanz aufgehobene und zurückverwiesene Verfahren werden von dem/ der ursprünglich zuständigen Abteilungsrichter/in weitergeführt, soweit sie nicht von der Rechtsmittelinstanz an eine andere Abteilung verwiesen worden sind. Ist diese/r nicht mehr beim Amtsgericht Northeim, bleibt es bei der Zuständigkeit des/ der nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Abteilungsrichters/in.

7.

In Zivilverfahren begründen ein Antrag auf Prozesskostenhilfe, ein Arrestantrag, ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, ein Antrag im selbständigen Beweisverfahren sowie eine Klage im Urkundsverfahren oder ähnliche Anträge die Zuständigkeit der bisherigen Abteilung auch für später eingehende Klagen bzw. Nachverfahren zwischen diesen Parteien. Für die Behandlung eines nach Anhängigkeit der Hauptsache eingehenden Antrags auf Erlass eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung oder eines selbständigen Beweisverfahrens ist die Abteilung zuständig, bei der die Hauptsache anhängig ist oder war.

Steht ein Verfahren in einem unmittelbaren Sachzusammenhang mit einem bereits anhängigen oder innerhalb der letzten 12 Monate anhängig gewesenen Zivilverfahren, so ist die Abteilung zuständig, die für die erste anhängig gewordene oder gewesene

Sache zuständig ist oder war. Die 12-Monatsfrist beginnt mit der letzten richterlichen Entscheidung d. Abteilungsrichters/in.

8.

### **Bereitschaftsdienst**

Der Bereitschaftsdienst wird von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen als Rufbereitschaft in der Reihenfolge der Richterabteilungen I bis VII wahrgenommen. Die Einteilung schließt unmittelbar an die laufende Einteilung des Vorjahres an.

Bei Verhinderung eines Richters nimmt der in der Reihenfolge der Dezernate nächstfolgende nicht verhinderte Richter den Bereitschaftsdienst wahr. Die verhindert gewesenen Richter sind im Anschluss in der Weise einzureihen, dass eine gleichmäßige Verteilung des Bereitschaftsdienstes gewährleistet ist.

-----  
*Beim Amtsgericht Northeim findet keine Rotation gemäß Nr. 4.4 der Antikorruptionsrichtlinie statt. Eine Rotation würde eine ständig neue Einarbeitung in verschiedene Rechtsgebiete erfordern, was aufgrund der Größe des Gerichts und einer notwendigen Spezialisierung zur effektiven und effizienten Aufgabenerledigung nicht in angemessenem Rahmen möglich wäre.*

RiAG Dr. Rammert

RiAG Bode

RiAG Andresen

RiAG Schneider

RiAG Dr. Gronemeyer

RiAG Cardinal hat krankheitsbedingt an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt

RiAG Dr. Rammert

Präs'inLG Immen